

Qualitätspolitik

der Epping Hermann Fischer Patentanwaltsgesellschaft mbH

Die Epping Herman Fischer Patentanwaltsgesellschaft mbH („EHF“) hat sich in den Jahren seit Gründung zu einer anerkannten Patentanwaltskanzlei entwickelt, die sich neben einem hohen Qualitätsanspruch durch wirtschaftliche Führung ausgezeichnet hat.

Die Anstrengungen zur Erzielung einer hohen Dienstleistungsqualität erstrecken sich auf sämtlichen Phasen der Leistungsentstehung unter Einbeziehung aller beteiligten Mitarbeiter.

Durch diese Eigenschaften ist im Mandantenkreis eine hohe Erwartungshaltung in die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Dienstleistungsergebnisse entstanden, die für die Kanzlei Verpflichtung und Herausforderung zugleich ist. Deshalb ist es das Ziel des unternehmerischen Handelns, die erreichte Wettbewerbsposition durch überdurchschnittliche Konzentration der Kräfte auf die Beherrschung aller erforderlichen Prozesse sowie auf die Qualität der zu liefernden Dienstleistung bei hoher Wirtschaftlichkeit nicht nur zu festigen, sondern im Rahmen eines Höchstmaßes an Mandantenzufriedenheit weiter auszubauen.

Bei allen Handlungen werden Chancen und Risiken für Dienstleistung und Unternehmen berücksichtigt.

Ein qualifizierter und hochmotivierter Mitarbeiterstamm und modernste Technik ermöglichen die Umsetzung der Markt- und Mandantenforderungen in anspruchsvolle Dienstleistungsergebnisse.



Die durch EHF erarbeiteten Dienstleistungsergebnisse werden aber nicht nur von der Qualität, sondern ebenso vom Preis, von der Liefertreue und Flexibilität bestimmt.

Es ist erklärtes Ziel von EHF, durch einen strukturierten Dienstleistungserbringungsprozess sowie einen ständigen Qualitätsverbesserungsprozess - in Verbindung mit vorbeugenden, fehlervermeidenden Maßnahmen - mögliche Risiken und Fehlerquellen rechtzeitig zu erkennen und durch kreative Lösungen auszuschalten.

Es gilt der Grundsatz, der zu einer wichtigen Strategie des Unternehmens erklärt wird:

Fehlervermeidung hat grundsätzlich Vorrang vor Fehlerbeseitigung

Diese Strategie ist die Grundlage für beherrschte Prozesse und Abläufe bei gleichzeitiger Zugrundelegung eines hohen Qualitätsniveaus. Diese umfassende Zielsetzung setzt voraus, dass sich jeder Mitarbeiter seiner Qualitätsverantwortung bewusst ist.

Jeder Mitarbeiter hat deshalb die Pflicht und das Recht, an der Verbesserung der zu erbringenden Leistungen tatkräftig und ständig mitzuwirken. Nur so leistet er einen persönlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeitsverbesserung und damit zur Existenz- und Zukunftssicherung der Kanzlei mit einem hohen Maß an Mandanten- und Mitarbeiterzufriedenheit.

